

**BWF Bundestagung in Tübingen am 24.-26.09.2008**

**Workshop 11 am 25.09.2008:**

***Ist das BWF eine Alternative zum stationären Wohnen für Menschen mit (geistiger) Behinderung?***

Reinhard Rolke (Diakonie Stetten)

Heinrich Mayer (Murgtal- Werkstätten & Wohngemeinschaften gGmbH in Gaggenau)



## **1. Aspekte einer Komplexeinrichtung der Behindertenhilfe und einer Behinderteneinrichtung, die auf einen Teil eines Landkreises bezogen ist**

### **1.1. Aspekte der Komplexeinrichtung Diakonie Stetten**

- Durch die Einrichtungen der Diakonie Stetten e.V. können derzeit über 6.300 Menschen mit Behinderungen, junge Menschen mit Lernbehinderungen, arbeitslose Frauen und Männer, Menschen mit psychischen Erkrankungen sowie Senioren Förderung und fachliche Begleitung erfahren. (Ohne Bad Boll und Weimar)
- Derzeit sind **100** Frauen und Männer im BWF vermittelt.
- Teamstruktur: **10** Kollegen und Kolleginnen inklusiv Fachdienstleitung
- Wir sind in **14** Landkreisen tätig. Stetten war die erste Einrichtung nach dem zweiten Weltkrieg, die in Baden-Württemberg wieder BWF anbot. 1995 folgte dann die Stiftung Liebenau als zweite Einrichtung. Inzwischen gibt es über 40 Träger in Baden-Württemberg.
- Unser Einzugsbereich liegt im nördlichen Teil von Baden und Württemberg. Er umfasst folgende Landkreise (Rems-Murr-Kreis, Ostalbkreis, Hohenlohekreis, Tauberbischofsheim, Heilbronn, Ludwigsburg, Esslingen, Reutlingen, Ravensburg und nach Absprache mit dem früheren Leistungsträger, dem Landeswohlfahrtsverband Baden, die Landkreise Calw, Freudenstadt und der Enzkreis). Es gibt eine grobe regionale Zuteilung für die Teams.

## 1.2. Aspekte der Murgtal- Werkstätten & Wohngemeinschaften (MWW) einer Einrichtung der Lebenshilfe Rastatt / Murgtal e.V.

- Die MWW deckt im nördlichen Landkreis Rastatt, einschließlich der Stadt Rastatt, die ambulanten, teilstationären und stationären Angebote für Menschen mit einer geistigen Behinderung ab.
- **Belegungszahlen bei der MWW** für Menschen mit einer geistigen Behinderung (Stand 01.01.2008)
  - o 75 stationäre Wohnplätze in 2 Wohnheimen und 2 Außenwohngruppen
  - o 29 ambulant betreute Wohnplätze (davon 4 Plätze beim BWF, 4 Plätze für ambulantes Wohntraining und 21 Plätze für Ambulant Betreutes Wohnen)
  - o 238 Werkstattplätze und 26 Plätze in Förder- und Betreuungsgruppen in 2 Werkstätten
  - o Zudem ist noch die Rehabilitationswerkstatt für Menschen mit einer psychischen Erkrankung in der Trägerschaft der MWW
- Entwicklungen und Planungen bei den Wohnangeboten (Auszüge aus dem **Teilhabeplan 2008 des Landkreises Rastatt für Menschen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung**)
  - o Ab dem Schuljahr 2009/10 steigt die Zahl der Schulabgänger/innen bei den Sonderschulen -G sprunghaft an, wobei sich die Zahl von 8 Schülern im Jahr 2008 auf 21 Schüler im Jahr 2010 erhöhen wird.
  - o Aus der Alterstruktur der Mitarbeiter/innen in den WfbM im Landkreis Rastatt zeichnet sich ein zunehmender Bedarf an betreuten Wohnformen ab. Die Eltern vieler Menschen mit Behinderungen haben ein Alter erreicht, in dem ihnen die zukünftige private Wohnversorgung ihrer Kinder wahrscheinlich nicht mehr möglich sein wird. Deshalb müssen die vorhandenen Wohnangebote erweitert werden.
  - o Für Menschen mit einem höheren Hilfebedarf ab der Hilfebedarfsgruppe 3 ist zusammen mit den Leistungserbringern im Landkreis Rastatt zu prüfen, ob ein tragfähiges Konzept für ambulante Wohnformen entwickelt werden kann.
  - o **Die Altersstruktur der derzeit zu Hause lebenden Menschen mit Behinderungen zeigen, dass über 40 % schon 40 Jahre und älter sind. In der Regel leben diese Menschen mit Behinderungen bei Eltern, die teilweise selbst schon Hilfe benötigen. Hier muss zusammen mit den Eltern und weiteren Angehörigen geklärt werden, wie der künftige Wohnbedarf dieser Menschen mit Behinderungen aussieht und welche Wohnform nach Verlassen des Elternhauses geeignet ist. Da das Begleitete Wohnen in Familien im Landkreis Rastatt grundsätzlich noch ausbaufähig ist, sollte gerade bei Menschen mit Behinderungen, die bei hochbetagten Eltern wohnen, geprüft werden, ob diese Möglichkeiten bei Bedarf umgesetzt werden können.**
  - o Aufgrund der steigenden Zahl an Menschen mit Schwerstbehinderungen werden die vorhandenen Kapazitäten im stationären Wohnbereich auch weiterhin benötigt. Es soll jedoch darauf geachtet werden, dass die bestehenden Plätze bedarfsgerecht nur mit Menschen mit höheren Hilfebedarfsgruppen belegt werden.

Die Komplexeinrichtung Diakonie Stetten hat seit vielen Jahren einen stabilen Bestand bei der Wohnform BWF.

Wie oben aufgeführt kam erst 1995 mit der Stiftung Liebenau (wieder eine Komplexeinrichtung) eine zweite Einrichtung hinzu, die BWF durchgeführt hat.

Das BWF für Menschen mit einer geistigen Behinderung wurde in Baden-Württemberg durch die beiden damaligen Landeswohlfahrtsverbände Baden und Württemberg-Hohenzollern nach 2000 intensiv als Alternative zum stationären Wohnen gefördert. Neu war dabei auch die Möglichkeit von BWF bei Angehörigenfamilien (zuerst beim Landeswohlfahrtsverband Baden und nachfolgend der Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern). Bis zur Verwaltungsreform in Baden-Württemberg im Jahr 2005 mit dem Wechsel der sachlichen Zuständigkeit vom überörtlichen zum örtlichen Sozialhilfeträger war das BWF für Menschen mit einer geistigen Behinderung in durchweg allen Kreisen gegeben.

Mit den Angaben einer kleineren Einrichtung der Behindertenhilfe und dem Teilhabeplan des zuständigen Leistungsträgers sollte aufgezeigt werden, dass das BWF eine Alternative zum stationären Wohnen darstellt. Dies wird auch zunehmend von den Leistungsträgern und Leistungserbringern gesehen. Das stationäre Wohnen kann die prognostizierten Zugänge nicht aufnehmen. Auch das Ambulant Betreute Wohnen (Einzel, als Paar oder in einer Wohngemeinschaft) kommt nur für einen begrenzten Personenkreis in Frage.

## **2. Teufel und Beelzebub; BWF (Familienpflege) - Alternative zum Heim?**

Als Anregung zur Diskussion im Workshop dienten im Weiteren die Auszüge aus dem Beitrag von Renate Schernus: Teufel und Beelzebub BWF; Familienpflege - Alternative zum Heim? In Soziale Psychiatrie 3 / 2005

Dieser Fachbeitrag wurde 2004 von Renate Schernus im Rahmen der BWF Bundestagung in Ravensburg vorgetragen. Er hat von seiner Aktualität nichts verloren. (Die Begrifflichkeit Familienpflege wurde durch den neuen Begriff BWF - Betreutes Wohnen in Familien ersetzt)

- Durch die große Vielfalt in der Zusammensetzung moderner Familien ist es möglich, sehr unterschiedlichen Bedürfnissen auf Seiten der Klienten gerecht zu werden.
- Beim BWF kann eigentlich jeder Haushalt, dem man die angemessene Begleitung und Betreuung eines kranken oder behinderten Menschen zutraut, Familie genannt werden, auch bei einem Ein-Personen-Haushalt.
- Die Betreuungsintensität von Familien ist sehr variabel.
- Familien eröffnen die Chance, eine normale Rolle zu übernehmen.
- Frühere Probleme können aktiviert und korrigiert werden.
- Die Beziehungskonstanz wirkt sich positiv aus.
- Die Integration in normales gesellschaftliches Leben verläuft über Familien auf unspektakuläre, natürliche Weise.
- **Wenn es stimmt, dass ein Heim umso bekömmlicher ist, je familiärer es ist, warum dann nicht versuchen, gleich auf Familien zuzugehen? (Schernus 2004)**
- Die Beziehungskonstanz beim BWF wirkt sich positiv aus.
- Die Tatsache, dass sich nicht mehrere psychisch kranke oder behinderte Menschen gegenseitig stören oder in Konkurrenz geraten, stellen Vorteile des BWF gegenüber dem, was in den meisten Heimen möglich ist, dar.
- Gegenüber der Einsamkeit des ambulant betreuten Einzelwohnens bietet das BWF eine konstante Beziehung.

- Die Etablierung von BWF ist mit sehr viel Arbeit verbunden, der gewöhnlich nicht refinanziert ist. Die Besuche der Familien auf dem Lande sind sehr zeitaufwendig.
- Das BWF entspricht oft nicht dem Prinzip der Gemeindenähe.
- Personen, für die das BWF die am besten passende dritte Alternative (neben ABW und stationärem Wohnen) wäre, können wegen der mangelnden Gemeindenähe nicht vermittelt werden.

Der Beitrag von Renate Schernus zeigt zum Schluss auch einige interessante allgemeine Anregungen für das BWF auf.

- Es ist noch nicht entdeckt worden, wie man städtische Haushalte aus der Reserve locken könnte.
- Eventuell läge auch in der Nachfrage nach befristeten Gastfamilien eine Chance.
- Vielleicht könnte man zunächst um Patenschaften im Sinne von Besuchskontakten werben, um sozusagen >>niedrigschwellig<< einzusteigen. Das was Familienpflege erwiesenermaßen leisten kann, ist es wert, Fantasie, Zeit und Einsatz zu investieren, um sie auch im städtischen Umfeld stärker zu etablieren.

### **3. Diskussionsbeiträge der Teilnehmer der beiden Workshops**

Bei den beiden Workshops (vormittags und nachmittags) gab es interessante Diskussionsbeiträge. Nachfolgend ein paar Anmerkungen der Teilnehmer der Workshops:

- Bei über 60-jährigen Menschen mit Behinderungen gibt es Nordrhein-Westfalen nur einen Anspruch auf Wohnen im Altenheim.
- Bei einer Einstufung in eine Pflegestufe stellt die Pflegeversicherung eine zusätzliche Entlastung dar.
- Sind Schulungen der Gastfamilien vor Beginn des BWF erforderlich?
- Eine gewisse Einführung bei Gastfamilien sollte vorhanden sein.
- Es gestaltet sich schwierig Klienten vom stationären Wohnen in das BWF zu bringen.
- Bei Gastfamilien mit professionellem Hintergrund ist Vorsicht geboten, da sie oft „herumdoktern“.
- Eine professionelle Begleitung durch den BWF-Dienst ist das A und O beim BWF.
- Es liegen zwei unterschiedliche Konzepte vor: bei professionelleren Gastfamilien ist eher ein Kollegenverhältnis mit dem Begleiter des BWF-Dienstes gegeben; bei nichtprofessionell Gastfamilien ist oft ein besseres Verhältnis mit dem Begleiter des BWF-Dienstes gegeben.
- 1-Personen-Haushalte werden als Gastfamilien oft nur akzeptiert; wenn es sich dabei um Angehörige handelt.
- Klienten des Bereiches seelische behinderte Menschen sind im Vergleich zu Menschen mit geistiger Behinderung in der Regel weniger in der WfbM beschäftigt. Dadurch muss bei den Menschen mit seelischer Behinderung mehr Zeit in den Aufbau einer Tagesstruktur investiert werden
- Jede Einrichtung muss sich ein Hilfesystem mit Gast- und Urlaubsgastfamilien selbst aufbauen.
- Bei schwerst- und mehrfach behinderten Menschen im BWF stellt sich die Frage, ob diese im BWF tragbar sind.

- In der Stadt gibt es weniger BWF-Familien, u.a. durch den teuren Wohnraum.
- Das BWF bietet eine gute Möglichkeit für eine Integration.
- Psychisch kranke Personen sind im Rahmen BWF oft anstrengender, als Menschen mit geistiger Behinderung.
- Es ist wichtig, dass bei einem Wechsel vom Elternhaus in das stationäre Wohnen das BWF mitgedacht wird. Den Kreislauf Elternhaus hin zum stationären Wohnen muss durchbrochen werden.
- Das BWF ist als Alternative zum stationären Wohnen oft nicht präsent.
- Einige Einrichtungen stehen oft auch in Konkurrenz zum BWF.
- Über den Einzelfall kann vom Leistungsträger erreicht werden, dass „leichtere“ Fälle zum BWF übermittelt und somit stationäre Plätze für „schwerere“ Fälle frei werden.